Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

werte Kolleginnen und Kollegen,

ganz kurz, um was es geht und wie ich das sehe:

Wir entscheiden heute über die Gründung einer Wärmenetzgesellschaft. Unternehmensziel ist der Aufbau und der Betrieb von Wärmenetzen, einschließlich des Vertriebs sowie der Erzeugung von Wärme bzw. Energie in unserem Stadtgebiet.

Beginnen soll die neue Gesellschaft mit der Versorgung im neu entstehenden Alfred-Delp-Quartier. Die Wärmeversorgung soll anfangs über die Wärmlieferung der bestehenden Biogasanlage in Zirgesheim erfolgen, später soll nach dem Businessplan <u>übergangsweise</u> (It. Plan ca. 2 Jahre) der bereits vorhandene Erdgaskessel fehlende Wärme liefern. Nach dieser Zeit soll dann wiederum die fehlende Wärme (sowie Strom) durch ein Blockheizkraft produziert werden.

Nicht grundsätzlich festgelegt sind nach den Verträgen Technik und Energieträger. Vorgesehen sind als Energieträger Erdgas (mit oder ohne Biogasanteil) und u.U. Hackschnitzel. Auch die Solarthermie-Anlage des Freibades wurde nicht vergessen. Sie könnte/dürfte wohl auch einen kleinen Beitrag liefern.

Laut Vereinbarungsentwurf soll die diesbezügliche Entscheidung nach "ökonomischen, technischen und gesetzlichen Gesichtspunkten" erfolgen, andernfalls müsste die Stadt Donauwörth für etwaige Mehrkosten aufkommen.

Was ist jetzt davon zu halten:

Die Kraft-Wärme-Kopplung ist als hocheffizient eingestuft. Demnach würden sich mittels BHKW die Emissionen relativ niedrig halten lassen, mit einem mögliche regenerativen Energieträger (Hackschnitzel) würde die Klimabilanz dann wohl noch weniger belastet. Dass das Konstrukt letztendlich für die Stadt Donauwörth auch noch Einnahmen generieren soll, darf nicht vergessen werden und ist grundsätzlich zu begrüßen.

Hört sich alles gut an, aber ist es das auch?

Oberste Priorität müsste aus Gründen des Klimaschutzes und der Generationengerechtigkeit die Vermeidung von Emissionen haben. Dies erreicht man im Gebäudesektor aber nur über die Energieeffizienz. Würden nun aber die Gebäude im Alfred-Delp-Quartier überwiegend Niedrigstenergiehäuser mit einem Standard von Kfw40+ oder besser – was ja eigentlich anzustreben ist, so ist die geplante Nahwärmeversorgung mangels ausreichender Abnahme nicht mehr effizient.

Wo eine Nahwärmeversorgung mehr Sinn machen würde, wäre nach meiner Ansicht bei Bestandsgebäuden. Hier ist ein Niedrigstenergiestandard nicht bzw. kaum möglich, so dass hier grundsätzlich Potential für eine Nahwärmeversorgung gegeben ist. Dass diese Wärme dann aber hinsichtlich Klimaschutz möglichst regenerativ erzeugt werden sollte, erschließt sich von selbst.

Zum BHKW mit dem fossilen Energieträger Erdgas:

Bei den Beratungen wurde u.a. auch diskutiert, wie klimafreundlich ein Erdgas-BHKW im Vergleich zum Energieträger Hackschnitzel ist. Ein Sachverständiger führte aus, dass das Erdgas-BHKW bei der Gesamtklimabilanz besser abschneiden würde. Ersichtlich sei dies u.a. am besseren Primärenergiefaktor als Maß für die Umweltfreundlichkeit.

Hierzu gibt es von unabhängigen Experten aber auch ganz andere Aussagen: Die Deutsche Umwelthilfe fordert z.B., dass der Primärenergiefaktor zukünftig nach der sogenannten Carnot-

Methode berechnet wird, da die derzeitige Methode fossile Fernwärme rechnerisch klimafreundlich erscheinen lässt und so Investitionen in grüne Wärme und gute Gebäudedämmung bremst. Weiter wird gefordert, dass Kraft-Wärme-Kopplung nicht länger als "hocheffizient" eingestuft und mit diesem Label gefördert wird, da Systeme mit erneuerbarer Wärme ihnen bei der Effizienz inzwischen überlegen sind.

Zurück zum heutigen Beschluss:

Ich habe mir im Vorfeld Gesellschaftervereinbarung und –vertrag angesehen. Frau Hammer konnte alle meine Fragen diesbezüglich zufriedenstellend beantworten. Demnach ist in Gesellschaftervereinbarung und im Gesellschaftervertrag nicht fixiert, in welchem Gebiet die Gesellschaft tätig werden soll. Auch ist dort nicht fixiert, wie die Wärmeerzeugung erfolgen soll. Diese Angaben finden sich im Businessplan und in Ausschussbeschlüssen.

Dem Businessplan kann ich aus den ausgeführten Gründen nicht zustimmen. Zustimmen könnte ich dagegen Gesellschaftervereinbarung und Gesellschaftervertrag. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass meine diesbezüglichen Ausführungen und Erläuterungen in das Protokoll mit aufgenommen werden.

Danke